



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Hans-Jörg Krause (DIE LINKE)

Verwaltungsvereinbarungen

Kleine Anfrage - KA 6/8443

**Antwort der Landesregierung
erstellt von der Staatskanzlei**

Vorbemerkung:

Entsprechend der Fragestellung der Kleinen Anfrage wurden lediglich Verwaltungsvereinbarungen mit anderen Bundesländern bei der Beantwortung aufgeführt. Zwischen Bund und Ländern abgeschlossene Verwaltungsvereinbarungen wurden nicht berücksichtigt.

Frage Nr. 1:

Mit welchen Ländern hat das Land Sachsen-Anhalt Verwaltungsvereinbarungen und mit welcher inhaltlichen Aufgabenstellung abgeschlossen?

Die Antwort ist der Anlage zu entnehmen. Die aufgeführten Verwaltungsvereinbarungen wurden nach Ressorts gegliedert.

Frage Nr. 2:

Mit welchen Verwaltungsvereinbarungen wurden Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden in Sachsen-Anhalt für andere Länder mit einer Aufgabenerledigung betraut? Bitte Sitz der jeweiligen Einrichtung bzw. Behörde benennen.

Die Antwort ist der Anlage (Spalte 4) zu entnehmen.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung. Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader. Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 27.08.2014)

Frage Nr. 3:

**Mit welchen Verwaltungsvereinbarungen wurden Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Länder mit einer Aufgabenerledigung beauftragt?
Bitte Sitz der jeweiligen Einrichtung bzw. Behörde benennen.**

Die Antwort ist der Anlage (Spalte 5) zu entnehmen.

Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause, Fraktion DIE LINKE, KA 6/8443 „Verwaltungsvereinbarungen“

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Staatskanzlei				
Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame wirtschaftliche Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen	Wirtschaftliche Förderung von Film-, Fernseh- und sonstigen audiovisuellen Medienproduktionen	Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen		Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM) Hainstraße 19 04109 Leipzig
Ministerium für Arbeit und Soziales				
Gemeinsames Krebsregister	Erfassung epidemiologischer Meldedaten zu Krebserkrankungen auf Grundlage des Gesetzes über Krebsregister (Krebsregistergesetz) von 1994 und des 1999 in Kraft getretenen Staatsvertrages <ul style="list-style-type: none"> • Messung der Krebsinzidenz in der Bevölkerung • Kontinuierliches Monitoring regionaler Krebshäufungen • Ermittlung auffälliger zeitlicher Trendentwicklungen • Hinweise auf besonders belastete Bevölkerungsgruppen • Durchführung von Überlebenszeitanalysen • Beitrag zur Bewertung präventiver Maßnahmen 	Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Gemeinsames Krebsregister der Länder Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen Brodauer Str. 16-22 12621 Berlin

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzung künftiger Entwicklungen des Krebserkrankungsgeschehens • Erstellung der Datengrundlage für die Krebsursachenforschung 			
Behandlungszentrum Städtisches Klinikum St. Georg/ Leipzig	Unterbringung und Versorgung von Patienten mit hochinfektiösen Erkrankungen, wie Ebola, hämorrhagisches Fieber etc.	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Klinikum St. Georg Delitzscher Straße 141 04129 Leipzig
Infektionsrettungswagen Städtisches Klinikum St. Georg/ Leipzig	Transport von Patienten mit hochinfektiösen Erkrankungen, wie Ebola, hämorrhagisches Fieber etc.	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Klinikum St. Georg Delitzscher Straße 141 04129 Leipzig
Bezirkskrankenhaus Parsberg	Einrichtung zur Unterbringung uneinsichtiger männlicher Tuberkulosekranker	alle		Bezirkskrankenhaus Parsberg Pfarrer-Fischer-Str. 8 92331 Parsberg

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Gießener Tumordokumentationssystem (GTDS)	<p>Vereinbarung über die Weiterentwicklung des EDV-Programms GTDS zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen des GKV-Spitzenverbandes gemäß § 65 c Absatz 2 SGB V vom 20. Dezember 2013)</p> <p>Das GTDS stellt bisher mehreren - auf dem Gebiet der Auftraggeber (Länder) befindlichen regionalen und einrichtungsbezogenen Krebsregistern- das EDV-Programm GTDS zur Erfassung der Behandlung von Tumorpatientinnen und -patienten zur Verfügung.</p>	Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Institut für Medizinische Informatik Bereich Tumordokumentation Heinrich-Buff-Ring 44 D-35392 Gießen
Verwaltungsvereinbarung Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen vom 25.08.2004 über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen im Rahmen der amtlichen Überwachung, einschließlich der Durchführung von Monitoring-Programmen und des Nationalen Rückstandskontrollplanes	Zwischen den beteiligten Untersuchungseinrichtungen erfolgt eine Schwerpunktbildung für analytisch besonders aufwändige Untersuchungen, für selten durchgeführte Einzeluntersuchungen, für bestimmte Erzeugnisse oder Erzeugnisgruppen sowie eine gegenseitige Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung von Prüfmethoden.	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	Landesuntersuchungsanstalt für das Gesundheits- und Veterinärwesen Sachsen; Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme der Amtlichen Arzneimittelproben des Freistaates Thüringen	Durchführung der gesetzlich vorgesehenen Arzneimittel- untersuchung durch das Land Sachsen-Anhalt für den Freistaat Thüringen	Thüringen, Sachsen-Anhalt	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	
Verwaltungsabkommen über die Unterhaltung eines Gemeinsamen Giftinformationszentrums (GGIZ)	Das Chemikaliengesetz verpflichtet die Bundesländer, Informations- und Behandlungszentren für Vergiftungen zu benennen, die Erkenntnisse über die gesundheitlichen Auswirkungen gefährlicher Stoffe oder gefährlicher Zubereitungen sammeln und auswerten und bei stoffbezogenen Erkrankungen mittels Beratung und Behandlung Hilfe leisten. Das GGIZ erfüllt auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens die Aufgaben des Giftnotrufs für die beteiligten Länder.	Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Vereinbarung Tunnelprojekt "Finnetunnel", ICE-Aus- und Neubaustrecke Erfurt - Halle/Leipzig VDE 8.2	Einheitliche Bescheidung von Ausnahmeanträgen zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn-und Feiertagen nach dem Arbeitszeitgesetz für das Gesamtprojekt.	Sachsen-Anhalt, Thüringen	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Vereinbarung Bauvorhaben VDE 8.2 Neubaustrecke Erfurt-Halle/Leipzig, VPA Bahntechnik/Oberbau	Einheitliche Bescheidung von Ausnahmeanträgen zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach dem Arbeitszeitgesetz für das Gesamtprojekt.	Sachsen-Anhalt, Thüringen	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	
Vereinbarung Bauvorhaben VDE 8.2 Neubaustrecke Erfurt-Halle/Leipzig Installation und Montage Oberleitungsanlagen	Einheitliche Bescheidung von Ausnahmeanträgen zur Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an Sonn- und Feiertagen nach dem Arbeitszeitgesetz für das Gesamtprojekt.	Sachsen-Anhalt, Thüringen	Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	
Vereinbarung der Länder über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung von Personen in einem psychiatrischen Krankenhaus oder in einer Entziehungsanstalt aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz	Bei einer Unterbringung gemäß § 63 oder § 64 Strafgesetzbuch oder nach § 7 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz, die nicht im Land vollzogen wird (auswärtige Unterbringung), in dem das anordnende Gericht seinen Sitz hat (Gerichtsstand), so trägt das Land, in dem die Unterbringung vollzogen wird (Vollzugsland), die Kosten des Vollzugs, wenn a) die Einweisung oder Verlegung aufgrund einer Entscheidung der Vollstreckungsbehörden oder aufgrund eines Rechtsanspruches der untergebrachten Person, der von den zuständigen Behörden beider Länder anerkannt oder gerichtlich festgestellt ist, erfolgt	Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Schleswig Holstein		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	oder b) die Verlegung im Rahmen eines Austausches von Patientinnen oder Patienten erfolgt oder c) die für die Unterbringung zuständigen Länderbehörden in anderen Fällen als in Buchstaben a) und b) nichts anderes vereinbart haben.			
Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)	§ 14 Abs. 2 und 6 JuSchG und ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK).	alle	Entfällt, da die Länder sich bereiterklärt haben, die Entscheidungen der FSK bundesweit zu übernehmen und eine Aufgabenwahrnehmung nicht übertragen wurde.	Entfällt, da die Länder sich bereiterklärt haben, die Entscheidungen der FSK bundesweit zu übernehmen und eine Aufgabenwahrnehmung nicht übertragen wurde. Die länderfinanzierten drei Ständigen Vertreter sind über das federführende Land (RP) angestellt. Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Kaiser-Friedrich- Straße 5a, 55116 Mainz.
Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	§ 14 Abs. 2 und 6 JuSchG ständige Vertretung der Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) bei der Institution der Freiwilligen Selbstkontrolle der Unterhaltungssoftware-Verbände (USK)	alle	Entfällt, da die Länder sich bereiterklärt haben, die Entscheidungen der USK bundesweit zu übernehmen und eine Aufgabenwahrnehmung nicht übertragen wurde.	Entfällt, da die Länder sich bereiterklärt haben, die Entscheidungen der USK bundesweit zu übernehmen und eine Aufgabenwahrnehmung nicht übertragen wurde. Die zwei

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
				länderfinanzierten Ständigen Vertreter sind über das federführende Land (NRW) angestellt. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW, Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf.
Kultusministerium				
Abkommen über das Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vom 20. Juni 1959 sowie Abkommen über den Beitritt der neuen Länder vom 25. Oktober 1991	Gründung KMK und Beitritt der neuen Länder	alle		
Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder vom 4. Juni 1987, in d. Fassung vom 25. Oktober 1991	Errichtung der Stiftung zur Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges	alle		
Verwaltungsvereinbarung über das deutsche Sekretariat des Deutsch- Französischen Kulturrats vom 23.10.1989 i. d. Fassung vom 01.01.2014	Gemeinsame Länderfinanzierung der auf das Saarland entfallenden Kosten für das deutsche Sekretariat i. R. d. öffentlichen Interesses an der deutsch- französischen Zusammenarbeit im Bereich Kunst und Kultur	alle		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung über die Deutsche Film- und Medienbewertung (FBW) vom 01.01.1994 in der Fassung vom 01. September 2010	Prüfung von Filmen auf ihre besondere künstlerische, dokumentarische oder filmhistorische Bedeutung und Auszeichnung der herausragenden Leistungen mit den Prädikaten „besonders wertvoll“ und „wertvoll“	alle		
Ministerium für Inneres und Sport				
Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards XPersonenstandsregister in den Jahren 2013, 2014, 2015	Durchführung und Finanzierung des Betriebs des Standards XPersonenstandsregister	alle		Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen
Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des Standards XPersonenstand in den Jahren 2013, 2014, 2015	Durchführung und Finanzierung des Betriebs des Standards XPersonenstand	alle		Koordinierungsstelle für IT Standards (KoSIT) bei der Freien Hansestadt Bremen
Vereinbarung über die Durchführung des Rückkehrprojektes „URA 2“, Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den am Projekt teilnehmenden Bundesländern	Gegenstand der Vereinbarung ist die Durchführung des Rückkehrprojektes „URA 2“. Das Projekt hat die Integration von ca. 220 Rückkehrern und Unterstützung von 20 Einheimischen zum Inhalt.	Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Verwaltungsvereinbarung zur gemeinsamen Bereitstellung und Nutzung von Aufzeichnungs- und Auswertetechnik im G10-Bereich	Die beteiligten Verfassungsschutzbehörden nutzen gemeinsam die Aufzeichnungs- und Auswertetechnik für die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation nach dem Gesetz zu Artikel 10 GG – G10 in	Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	der Verfassungsschutzabteilung Niedersachsen			
<p>Verwaltungsvereinbarungen des Landes Sachsen-Anhalt mit den Ländern Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe:</p> <p>Basierend auf der Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Bildung länderübergreifender Fachklassen für Schüler/Schülerinnen in anerkannten Ausbildungsberufen mit geringer Zahl Auszubildender i.V.m. Art. 68 (3) Nr. 7 und Art. 69 (2) LVerf LSA vom 16. Juli 1992 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2005 (GVBl. S. 44) zum Abschluss von Staatsverträgen.</p>	<p>Für die Abnahme von Zwischen-, Abschluss-, Nach und Wiederholungsprüfungen im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Fachangestellte/-r für Bäderbetriebe bilden die zuständigen Stellen der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt einen gemeinsamen Prüfungsausschuss nach § 39 (1) S.2 BBiG. Dieser wird bei der zuständigen Stelle des Landes Sachsen-Anhalt errichtet.</p>	<p>Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt</p>	<p>Landesverwaltungsamt als zuständige Stelle des Landes Sachsen-Anhalt für den Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Bäderbetriebe ist gemäß § 73 (2) BBiG i.V.m. § 4 Nr. 6 BBiZustVO</p>	
<p>Verwaltungsvereinbarung über die gegenseitige Überlassung von Dienstkraftfahrzeugen im Rahmen gemeinsamer Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden des Bundes – einschließlich der Schule für Verfassungsschutz - und der Länder</p>	<p>Überlassung von Dienstkraftfahrzeugen, Schadensregulierung bei Fremdschäden, Behördenübergreifender Regress</p>	<p>Berlin, Brandenburg, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen</p>		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung zum Einsatz und zur verfassungsschutzspezifischen Anpassung des Dokumentenmanagementsystems DOMEA®	Gründung einer Entwicklungsgemeinschaft; Abstimmung zu projektierten Anpassungen	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht nach § 9 Abs. 3, die ländereinheitlichen Verfahren nach § 9a und die Einrichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 Glücksspielstaatsvertrag – Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag (VwVGlüStV) –	<p>Inhaltlich umfasst die Verwaltungsvereinbarung in ihrem ersten Abschnitt ergänzende Regelungen zum Glücksspielstaatsvertrag betreffend die Zusammenarbeit der Glücksspielaufsichtsbehörden, namentlich zur Organisation und zum Verfahren des Glücksspielkollegiums.</p> <p>Der zweite Abschnitt der Verwaltungsvereinbarung gilt dem Fachbeirat und regelt Einzelheiten zu Aufgaben, Besetzung und Beschlussfassung etc. dieses Gremiums.</p> <p>Im dritten Abschnitt werden entsprechende Regelungen für den Sportbeirat und zur Umsetzung des Ziels in § 1 Satz 1 Nr. 5 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV) getroffen, nämlich die Vorbeugung von Gefahren für die Integrität des sportlichen Wettbewerbs beim Veranstalten und Vermitteln von Sportwetten</p>	alle		Mit der in Spalte 1 genannten Verwaltungsvereinbarung wird lediglich bestimmt, dass die Länder beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden eine Gemeinsame Geschäftsstelle unterhalten. Im Übrigen sei ergänzend zur Fragestellung angemerkt, dass sich die Aufgabenerledigung durch Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Länder im Bereich des Glücksspielrechts bereits aus den §§ 9a Abs. 2 Satz 1, 19 Abs. 2 GlüStV für die dort geregelten zentralen Zuständigkeiten in ländereinheitlichen und gebündelten glücksspielrechtlichen

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	<p>betreffend.</p> <p>Der vierte Abschnitt enthält sodann die notwendigen organisatorischen Regelungen für die von den Ländern beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden unterhaltene Gemeinsame Geschäftsstelle.</p> <p>Schließlich sind im fünften Abschnitt zentrale Regelungen zur Finanzierung der Gemeinsamen Geschäftsstelle und zur Verteilung der Einnahmen und Kosten aus den ländereinheitlichen und gebündelten Verfahren geregelt.</p>			<p>Erlaubnisverfahren ergibt. Diese Zuständigkeiten liegen bei der Behörde für Inneres der Freien und Hansestadt in Hamburg (für die Gemeinsame Klassenlotterie der Länder), beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf (für Werbung im Internet und Fernsehen), beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in Wiesbaden (für Sportwettkonzessionen und Pferdewetten im Internet), beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz in Mainz (für Lotterien nach dem Dritten Abschnitt) und beim Niedersächsischen Innenministerium in Hannover (für gewerbliche Spielvermittler).</p>

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung zum Betrieb der Fachlichen Leitstelle Nationales Waffenregister (FL NWR)	Die FL NWR ist zentrale Anlaufstelle für die Mitarbeiter der Waffenbehörden und der Polizeidienststellen sowie weiterer Nutzer des NWR. Der FL NWR obliegt die Pflege und Weiterentwicklung des Standards „XWaffe“, die Redaktion des Zentralen Informationssystems sowie die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.	alle		Die FL NWR ist eine Einrichtung der Behörde für Inneres und Sport der Freien und Hansestadt Hamburg mit Sitz in Hamburg.
Abkommen über die erweiterte Zuständigkeit der Polizei der Länder bei der Strafverfolgung GVBl. LSA 41/1992	Übertragung von Zuständigkeiten im Rahmen einheitlicher Ermittlung im Interesse einer verbesserten Verbrechensbekämpfung.	alle		
Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Elbe MBl. LSA Nr. 58/1994	Übertragung wasserschutzpolizeilicher Aufgaben auf dem in dem jeweiligen Hoheitsgebiet gelegenen Teil der Elbe auf die jeweilige Landespolizei der vertragsschließenden Länder.	Sachsen, Sachsen-Anhalt		
Verwaltungsabkommen zw. dem Land Sachsen-Anhalt und dem Land Brandenburg über die Wahrnehmung der wasserschutzpolizeilichen Aufgaben auf der Elbe und der unteren Havel-Wasserstraße MBl. LSA Nr. 22/1995	Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen den vertragsschließenden Ländern; „Begradigung“ wechselnder Zuständigkeitsabschnitte entsprechend dem Verlauf genannter Gewässer.	Brandenburg, Sachsen-Anhalt		
Verwaltungsabkommen über die gegenseitige Unterstützung ihrer Polizeikräfte	Hilfeleistung zur Abwehr von Gefahren i.S.d. Art. 91 Abs.1 GG, bei Naturkatastrophen oder	Brandenburg, Niedersachsen Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
MBI. LSA Nr. 38/1995	besonders schweren Unglücksfällen, Art. 35 Abs. 2 GG; Regelung der mit Unterstützungseinsätzen verbundenen Einzelfragen.			
Abkommen der Länder über eine kostensparende Einsatzbewältigung bei bestimmten polizeilichen Einsatzlagen (n.ö.)	Verringerung des polizeilichen Einsatzaufwandes anlässlich großräumiger, länderübergreifender Aktionen extremistischer Org. bzw. Gruppierungen (Kostenerstattungsverzicht).	alle		
Verwaltungsabkommen über die Wahrnehmung verkehrspolizeilicher Vollzugsaufgaben auf den Bundesautobahnen i.d.z.Z.g.F. MBI. LSA Nr. 17/2003	Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche zwischen den vertragsschließenden Ländern; Vermeidung von Doppelzuständigkeiten.	Sachsen, Sachsen-Anhalt		
Vereinbarung zw. dem MI des Landes Brandenburg, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem MILSA und dem Innenministerium des Freistaates Thüringen über die Zusammenarbeit der Polizeien der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Rahmen einer Sicherheitskooperation	Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Polizei zur Verbesserung der Sicherheitslage insbes. in den grenznahen Regionen und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger.	Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Vereinbarung zw. dem MI des Landes Brandenburg, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem MI LSA und dem Innenministerium des Freistaates Thüringen über die länderübergreifende Zusammenarbeit der Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei (Sicherheitskooperation)	Effektive Nutzung bestehender Aus- und Fortbildungskapazitäten durch Ressourcenbündelung und länderübergreifende Teilnahmemöglichkeiten insbes. für Spezialisten.	Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Sächsisches Staatsministerium des Innern, Innenministerium des Freistaates Thüringen
Verwaltungsabkommen über die gegenseitige Unterstützung ihrer Polizeikräfte vom 01.03.1995	Vereinfachte Abrechnung mit Nachbarländern bei Kostentragung ab 24 Stunden und ab zwei Hundertschaften.	Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Behörden und Einrichtungen der Landespolizei
Vereinbarung über die Nutzung und Weiterentwicklung des Verfahrens owi 21 ® vom 30.01.2014	elektronisches Vorgangsbearbeitungssystem zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten und Bußgeldverfahren	Hessen, Sachsen-Anhalt		Zentralen Bußgeldstellen der Länder Hessen und Sachsen-Anhalt
Vereinbarung über die Bereitstellung, Nutzung, Weiterentwicklung und Kostenverteilung des zentralen IT-Verfahrens GSL.net durch die Polizei	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung GSL.net dient im Falle einer Großschadenslage und Einrichtung einer Personenauskunftsstelle für Hinweisaufnahmen und Personenauskünfte, wie auch Verletztenregistrierung, Leichenidentifizierung und Asservatenauswertung • Vereinbarung regelt die Mitnutzung und Kostenverteilung für die Bereitstellung des in NRW betriebenen IT-Verfahrens GSL.net ab der Version 4.0. 	Berlin, Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		Das Verfahren wird zentral in NRW im Rechenzentrum der Polizei betrieben und die Nutzung allen Ländern durch direkten Zugriff auf das Verfahren ermöglicht.

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und dem Thüringer Innenministerium über die Zusammenarbeit der Landesschulen für Brand- und Katastrophenschutz vom 21.11.08	Durch optimale Nutzung des an den Landesschulen vorhandenen Fachwissens sowie durch die gemeinsame und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen Synergieeffekte zu erzielen und das Lehrgangsangebot in den Ländern zu verbessern.	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,		Jeweils die zentral in den Ländern Sachsen und Thüringen vorhandene Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz
Vereinbarung des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit dem Ministerium der Innern des Landes Sachsen-Anhalt über die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich des Master-Studienganges „Öffentliche Verwaltung Polizeimanagement“ vom 07.11.2011	Ausbildung der Polizeivollzugsbeamtinnen und – beamten des Landes Sachsen-Anhalt, die nach § 22 PoLV LSA zum Studium an der Deutschen Hochschule der Polizei zugelassen werden, im ersten Studienjahr an der Polizeiakademie Niedersachsen.	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt		Polizeiakademie Niedersachsen in Nienburg
Vereinbarung zwischen dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, dem Sächsischen Staatsministerium des Innern, dem Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt und dem Innenministerium des Freistaates Thüringen über die länderübergreifende Zusammenarbeit der Freistaaten Sachsen und Thüringen und der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt im Bereich der Aus- und	Mit der Vereinbarung über die länderübergreifende Zusammenarbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung der Polizei verfolgen die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt sowie die Freistaaten Sachsen und Thüringen das gemeinsame Ziel, die bestehenden Aus- und Fortbildungskapazitäten zu ausgewählten Themen durch Ressourcen-bündelung und länderübergreifende Teilnahmemöglichkeiten insbesondere für Spezialisten effektiver und somit	Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Fachhochschule Polizei des Landes Brandenburg in Oranienburg, Hochschule der sächsischen Polizei in Bautzen, Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meinigen

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Fortbildung der Polizei vom 13.02.2006	kostengünstiger zu gestalten.			
Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik Hinweis: Die darauf basierenden 49 Einzelvereinbarungen folgen in der Tabelle.	Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Aufgaben der Softwareentwicklung und-pflege, der technischen Datenaufbereitung und auf andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile nach sich bringt. Die inhaltliche Aufgabenstellung der Einzelvereinbarungen ergibt sich aus der Statistikbezeichnung.	alle		Welche Landeseinrichtung der amtlichen Statistik mit der Aufgabenerledigung betraut wird, erfolgt nach Abschluss eines bundesweiten Ausschreibungsverfahrens (Zuschlagserteilung)
Erhebung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen (UWWgS) kostenfrei bis 31.12.2013		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Dienstleistungsstatistiken		alle		Hessisches Statistisches Landesamt
JEHGA 2.0		alle		Hessisches Statistisches Landesamt
Sozialhilfestatistiken		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Erhebung der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen (TUV)		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Erhebung der Einsammlung und Rücknahme von Verpackungen (TUV)		alle		Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
JHP- Jugendhilfe Plausibilisierung		alle		Landesamt für Statistik Niedersachsen
HANDICAP- Schwerbehindertenstatistik		alle		Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
ASYL-Asylbewerberleistungs- statistik		alle		Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Vorproduktion Basis+ Phase 1 und 2		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Basis + Phase 1		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Basis + Phase 2		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
JULIA- Justizgeschäftsstatistiken		alle		Landesamt für Statistik Niedersachsen
FIPS Finanz- und Personalstatistiken Vorproduktionsumgebung		alle		Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
FIPS Finanz- und Personalstatistiken		alle		Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Weinbestandsstatistik		alle		Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Pro Eck		alle		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Pflegestatistiken		alle		Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Krankenhausstatistiken		alle		Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Hochschulstatistiken DAHStat		alle		Hessisches Statistisches Landesamt
Gewerbeanzeigenstatistik GewerbeStat		alle		Hessisches Statistisches Landesamt
Wohngeldstatistik		alle		Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Nutzungsdatenbank Forschungsdatenzentrum		alle		Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Energiestatistiken ENStat		alle		Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Binnenschifffahrt		alle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für alle Statistischen Ämter der Länder	
Umweltstatistiken nach §7 öffentliches Wasser		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Umwelt § 4 Gefährliche Abfälle		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz § 11		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz § 12		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
KlassService		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
DV System Umwelt AE/BS		alle		Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
§7 Klärschlamm		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Berufsbildungsstatistik		alle		Landesamt für Zentrale Dienste Statistisches Amt Saarland
Archivierungsmanagement		alle		Landesamt für Statistik Niedersachsen
Vj. Verdiensterhebung VVE		alle		Thüringer Landesamt für

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
				Statistik
Straßenverkehrsunfallstatistik StuS		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
AGRA 2010		alle		Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
Investition im Bereich der Energie- und Wasserversorgung Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen IV2		alle		Thüringer Landesamt für Statistik
Steuerstatistisches Gesamtsystem StSys (Module 1 bis 5)		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Steuerstatistisches Gesamtsystem StSys (Module 1 bis 7)		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Verbraucherpreisindex (VPI) Vorproduktionsumgebung		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Verbraucherpreisindex (VPI)		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
StatVG – Statistiken im Verarbeitenden Gewerbe		alle		Information und Technik Nordrhein-Westfalen
Verdienststrukturerhebung		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
URS-Neu		alle		Statistisches Bundesamt
Arbeitskostenerhebung		alle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für alle Statistischen Ämter der Länder	
Bauleistungspreise		alle	Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt für alle	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
			Statistischen Ämter der Länder	
Baugewerbestatistiken mDamast		alle		Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Zentrales Betriebsregister Landwirtschaft		alle		Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
z-BASIS		alle		Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern
Bildungsmonitoring		alle		Information und Technik Nordrhein-Westfalen
OSCI(Online Services Computer Interface)XMELD		alle		Statistisches Bundesamt
Bereitstellung der Unternehmensgruppen-Datenbank der FA Bisnode		alle		Statistisches Bundesamt
ZWand (Zentralisierte Aufbereitung der Wanderungsstatistik)		alle		Statistisches Amt Mecklenburg Vorpommern
Verwaltungsvereinbarung zur Abrechnung der zentralen Zensus IT-Kosten nach § 3 der Verwaltungsvereinbarung zur Verteilung des Bundeszuschusses nach § 25 ZensG 2011 und zum weiteren Betrieb der Auswertungsdatenbank	Regelungen zur Fortführung des Betriebes der Auswertungsdatenbank sowie der Kostenerstattung	alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Vereinbarung zwischen den Statistischen Ämtern der Ländern zum dauerhaften Betrieb eines Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder		alle		
EBE Obst		alle		Sachsen
Vereinbarung zwischen den		alle		Hessisches Statistisches

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Statistischen Ämtern der Ländern zur Steuerung der optimierten Kooperation (Optiko) sowie für den Ausschuss AOU				Landesamt
Annahme von Daten im Format Xpersonenstand für das Fachverfahren zBASIS		alle		Bayrisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
Verwaltungsvereinbarung eSTATISTIK.core		alle		Statistisches Bundesamt
Verwaltungsvereinbarung über die Bildung eines Mitteldeutschen Verbundes Statistischer Ämter (MVStaLÄ)	Harmonisierung der Geschäftsprozesse, Erarbeitung gemeinsamer Standards ,Nutzung einheitlicher IT-Verfahren, Fortbildungsmaßnahmen	Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt		Statistisches Landesamt Sachsen führt für das Land Sachsen-Anhalt die Statistik EU-SILC aus.
SAS Rahmenvertrag		alle		SAS Institute GmbH
Ministerium für Justiz und Gleichstellung				
Vereinbarung über die Kriminologische Zentralstelle e. V. vom 02.10.1981. Beitritt der neuen Länder zur Gründungsvereinbarung der alten Länder durch Vereinbarung vom 03. 11.1993	In der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, dessen ordentliche Mitglieder die Bundesrepublik Deutschland und die Bundesländer sind, führt die Kriminologische Zentralstelle e. V. bundesweit Forschungsprojekte in Form empirischer Untersuchungen im Bereich der Strafrechtspflege durch.	alle		Kriminologische Zentralstelle e. V. Wiesbaden

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung der Justizminister und Justizsenatoren der Länder vom 06.11.1958 über die Errichtung einer Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen Beitritt der neuen Länder durch Vereinbarung vom 14.06.1995	Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen befasst sich mit strafrechtlichen Ermittlungen gegen noch verfolgbare NS-Täter	alle		Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen Ludwigsburg
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern, dem Freistaat Sachsen, dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen über die gemeinsame Ausbildung und Prüfung der Gerichtsvollzieher vom 25.03.1996, zuletzt geändert 2003	Fachtheoretische Ausbildung und Prüfung des Gerichtsvollziehernachwuchses im Freistaat Bayern	Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Bayerische Justizakademie Pegnitz
Verwaltungsabkommen über die Ausbildung von Beamten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel vom 07.10/19.11.1997	Ausbildung von Beamten für die Laufbahn des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt		Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel
Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Sachsen-Anhalt und Berlin über die gemeinsame Ausbildung für den gehobenen Justizdienst vom 08.07.2002	Fachstudium, Prüfung und Diplomierung der Rechtspflegeranwärterinnen und Rechtspflegeranwärter	Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt		Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung über die Bereitstellung von Belegbetten in der Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus vom 13.02.2004	Es werden insgesamt 5 Belegbetten- davon 2 interdisziplinäre und 3 psychiatrische Belegbetten für die stationäre Krankenhausbehandlung Gefangener aus dem hiesigen Geschäftsbereich bereitgestellt.	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Justizvollzugsanstalt Leipzig mit Krankenhaus Chemnitzer St. 68 04289 Leipzig
Verwaltungsvereinbarung über die Bildung von Sicherheitspartnerschaften im Justizvollzug vom 02.03.2004	Bereitstellung von Haftplätzen zur Verlegung von Gefangenen aus Sicherheitsgründen gem. § 85 StVollzG Gegenseitige Unterstützung der Sicherheitsgruppen im Justizvollzug der Länder	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Internetplattform für die öffentliche Bekanntmachung in Insolvenzverfahren vom 20.06.2005	Bereitstellung einer Onlineplattform für Insolvenzbekanntmachungen durch das Land Nordrhein-Westfalen	alle		Justizministerium Nordrhein-Westfalen
Dienstleistungsvereinbarung über die Entwicklung und den Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder vom 30.10.2006	Bereitstellung und Betrieb des Registerportals durch das Land Nordrhein-Westfalen	alle		Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen
Verwaltungsvereinbarung zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichtes vom 11.01.2007	Regelung über die wechselseitige Abrechnung und Vergütung der vereinnahmten und getragenen Kosten des aufgrund des Staatsvertrages eingerichteten gemeinsamen Mahngerichtes	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Amtsgericht Aschersleben	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung über die Errichtung und den Betrieb des Europäischen Mahngerichts Deutschland vom 27.07.2009	Regelung des Europäischen Mahnverfahrens nach der Konzentration dieser Verfahren durch § 1087 ZPO bei dem Amtsgericht Wedding in Berlin (Betrieb und Kostenverteilung)	alle		Amtsgericht Wedding
Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Nordrhein-Westfalen über die Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt an der Justiz-Auktion vom 01.10.2009	Bereitstellung einer Online-Versteigerungsplattform durch Nordrhein-Westfalen	alle		Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung eines Systems der elektronischen Aufenthaltsüberwachung mit dem Land Hessen vom 16.11.2011	Regelungen von Rechten und Pflichten im Rahmen der Nutzung /Inanspruchnahme der Leistungen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung	alle		Hessische Zentrale für Datenverarbeitung Hünfeld
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Sachsen-Anhalt über die Unterbringung von weiblichen Jugendgefangenen und Strafgefangenen aus dem Land Sachsen-Anhalt in der Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben und deren Außenstelle Spremberg vom 28.09.2012	Das Land Brandenburg stellt dem Land Sachsen-Anhalt ab dem 01.10.2012 zunächst 25 Haftplätze für die Neuaufnahme weiblicher Strafgefangener und ab dem 01.01.2013 insgesamt 70 Haftplätze zur Unterbringung weiblicher Jugendgefangener und Strafgefangener, einschließlich Ersatzfreiheitsstrafen ab zwei Monaten Haftdauer aus dem Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung.	Brandenburg, Sachsen-Anhalt		Justizvollzugsanstalt Luckau-Duben Lehmkietenweg 1 15926 Luckau OT Duben
Dienstleistungsvereinbarung zum Staatsvertrag über den Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder vom 05.12.2012	Bereitstellung und Betrieb eines Internetportals, mit welchem eine zentrale Auskunft aus allen Schuldner- und Vermögensverzeichnissen der Länder möglich ist (§ 882h Abs. 1 Satz 2 ZPO)	alle		Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT NRW)

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die fachtheoretische Ausbildung und Prüfung von Anwärtern im mittleren Justizdienst aus Sachsen-Anhalt in Sachsen vom 20.08.2013	Fachtheoretische Ausbildung und Prüfung der Anwärterinnen und Anwärter des mittleren Justizdienst aus Sachsen-Anhalt im Freistaat Sachsen	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Ausbildungszentrum Bobritzsch, Freistaat Sachsen
Gemeinsamer Betrieb und Einrichtung eines Pflege- und Entwicklungsverbands für das Fachverfahren zur Unterstützung der zentralen Vollstreckungsgerichte VeŞuV	Gemeinsamer Betrieb und Einrichtung eines Pflege- und Entwicklungsverbands für das Fachverfahren zur Unterstützung der zentralen Vollstreckungsgerichte VeŞuV	Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt		Justizministerium NRW
Entwicklungsverbund RegisSTAR zum Zwecke der Weiterentwicklung zu einem gemeinsamen Registerfachverfahren	Weiterentwicklung und Konvergenz des/der bestehenden Registerfachverfahren	alle		Justizministerium NRW
Beitritt zum Entwicklungsverbund RegisSTAR	Entwicklungsverbund zur Errichtung und Betrieb eines gemeinsamen Registerfachverfahren	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Justizministerium NRW
Verwaltungsvereinbarung zur Übernahme des Verfahrens für die maschinelle Bearbeitung gerichtlicher Mahnverfahren - „Automatisiertes gerichtliches Mahnverfahren“-	Entwicklungsverbund für die maschinelle Bearbeitung der gerichtlichen Mahnverfahren	alle		LJV Baden-Württemberg

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Vereinbarung über die Pflege und Weiterentwicklung des automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens	Entwicklungsverbund für die Pflege und Weiterentwicklung der maschinellen Bearbeitung der gerichtlichen Mahnverfahren	alle		LJV Baden-Württemberg
Verwaltungsabkommen über die Entwicklung und Pflege eines Verfahrens zur Stellung von Mahnbescheidsanträgen über das Internet (Online-Mahnantrag)	Entwicklungsverbund für den interaktiven Mahnbescheidsantrag (www.online-mahnantrag.de)	alle		LJV Bremen
Vereinbarung über die Pflege und Weiterentwicklung des Belegleseverfahrens im automatisierten gerichtlichen Mahnverfahrens	Entwicklungsverbund für das Belegleseverfahren der eingereichten Vordrucke einschl. Barcodeanträge	alle		LJV Nordrhein-Westfalen
Verwaltungsvereinbarung über die Pflege und Weiterentwicklung der Anwendung MyMAGM (Basis- und Fachmodule) für das automatisierte gerichtliche Mahnverfahren	Entwicklungsverbund für die händische Erfassung eingereicherter Vordrucke im gerichtlichen Mahnverfahren	Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		LJV Rheinland-Pfalz
Vereinbarung zu dem Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts	Regelungen im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsübertragung der gerichtlichen Mahnverfahren	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Amtsgericht Aschersleben Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen	
Verwaltungsabkommen über die Zusammenarbeit bei der Entwicklung eines bundeseinheitlichen Systems zur Führung eines voll strukturierten Datenbankgrundbuchs	Entwicklungsverbund zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen elektronischen Grundbuchsystems	Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		LJV Bayern
Verwaltungsvereinbarung über die Überlassung und	Entwicklerverbund Transducer, Softwareentwicklung	Brandenburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,		LJV Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Weiterentwicklung des EGVP- Transducer		Sachsen, Sachsen-Anhalt		
Vereinbarung über das Automationsverfahren BASIS (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) auf Mehrplatzsystemen	Entwicklungsverbund für Betrieb sowie Pflege und Weiterentwicklung des Programms	Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein		LJV Nordrhein-Westfalen
Weiterentwicklung und Pflege des Fachverfahrens EUREKA- WINSOLVENZ	Weiterentwicklung und Pflege des Fachverfahrens EUREKA- WINSOLVENZ	Bremen, Hessen, Niedersachsen, Sachsen- Anhalt, Rheinland-Pfalz		LJV Niedersachsen
Vereinbarung zur Gründung eines Entwicklungs- und Pflegeverbunds für die (Weiter-)Entwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erforderlichen Module	Vereinbarung zur Gründung eines Entwicklungs- und Pflegeverbunds für die (Weiter-) Entwicklung und Pflege der für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Aktenführung erforderlichen Module	Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen, Saarland, Sachsen- Anhalt		LJVen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen
Ministerium der Finanzen				
<p>Vorbemerkung zu den Fragen 2 und 3: Nach § 27 Abgabenordnung kann eine Finanzbehörde im Einvernehmen mit einer anderen Finanzbehörde, die nach den Vorschriften der Steuergesetze örtlich zuständig ist, die Besteuerung eines Einzelfalles übernehmen, wenn der Betroffene zustimmt. Auf dieser Grundlage werden von den Finanzämtern in Sachsen-Anhalt vielfach entsprechende Verwaltungsvereinbarungen auch mit Finanzämtern aus anderen Ländern abgeschlossen. Die Vereinbarungen werden allerdings nicht gesondert aufgezeichnet oder statistisch erfasst. Es ist daher mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelbar, wie viele Zuständigkeitsvereinbarungen mit Finanzämtern anderer Länder abgeschlossen wurden und ob aufgrund der jeweiligen Vereinbarung das hiesige Finanzamt für das Finanzamt des anderen Landes tätig wurde oder umgekehrt.</p>				
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg und dem Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt auf dem	Unterstützung des Landes Brandenburg bei der Einführung des Bezügeverfahrens KIDICAP 2000 und Übertragung des Rechenzentrumsbetriebs für die	Brandenburg, Sachsen-Anhalt	Oberfinanzdirektion Magdeburg (hier: Landesleitstelle für Bezügezahlungen sowie Dataport als Auftragnehmer,	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Gebiet der Bezügezahlung vom 28.04.2003	Zahlbarmachung der dortigen Bezüge auf das Land Sachsen- Anhalt bis zur Schaffung der technischen Voraussetzungen in Brandenburg		zuvor LRZ)	
Kooperationsvertrag zur Weiterentwicklung, Flächendeckung und Durchführung des Leistungsvergleichs zwischen Finanzämtern	<u>Inhalt:</u> Regelmäßige Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenaustausch (landesintern und übergreifend), Einführung des Leistungsvergleichs in allen Finanzämtern und den geeigneten Aufgabenbereichen, Optimierung der Vergleichsinstrumente <u>Zweck:</u> Steigerung der Effizienz und Effektivität in der Steuerverwaltung, Sicherstellung von Transparenz und Motivation, Basis für Erfahrungsaustausch zwischen den Partnern <u>Zieldimension:</u> Aufgabenerfüllung, Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Wirtschaftlichkeit	Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Ausbildung der Beamtinnen und Beamten des mittleren und gehobenen Steuerverwaltungsdienstes	Die fachtheoretische Ausbildung der Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (EA) sowie die Fachstudien der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. EA des Steuerverwaltungsdienstes des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen einschließlich der Prüfungen und erforderlichen Diplomierungen ab dem Einstellungsjahrgang 1999	Brandenburg, Sachsen-Anhalt		Die fachtheoretische Ausbildung der Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. EA des Steuerverwaltungs- dienstes erfolgt an der Landesfinanzschule im Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen.

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	ausschließlich an der Landesfinanzschule und der Fachhochschule für Finanzen des Landes Brandenburg in Königs Wusterhausen (Ausbildungsstätte); ebenso die Wiederholungslehrgänge mit den Wiederholungsprüfungen. Berufspraktische Ausbildung und berufspraktische Studienzeiten finden in den Finanzämtern des Landes Sachsen-Anhalt statt.			Die Fachstudien der Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. EA des Steuerverwaltungsdienstes werden an der Fachhochschule für Finanzen im Aus- und Fortbildungszentrum Königs Wusterhausen durchgeführt.
Vereinbarung zur gemeinsamen Pflege und Wartung sowie Anwendung und Weiterentwicklung des Datenverarbeitungsverfahrens zur Schulden-, Derivat- und Wertpapierverwaltung (Kooperationsvereinbarung SDW)	Weiterentwicklung des Datenverarbeitungs-verfahrens SDW	Bayern, Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		Rechtliche Bevollmächtigte, Freistaat Bayern vertreten durch das Landesamt für Finanzen, Würzburg Fachlich Bevollmächtigte, Schleswig-Holstein vertreten durch das Finanzministerium, Kiel
Infodienst telefonisches Servicecenter	Gemeinsame Entwicklung (Kooperation) einer Beauskunftungssoftware für Wissensmanagementsysteme	Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt		
Linie 6 Plus	Gemeinsame Entwicklung (Kooperation) eines Landesredaktionssystems und von Bürgerinformationsdiensten	Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr				
Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen	Optimierung der deutschlandweiten Zusammenarbeit der Länder bei der Umsetzung strategischer Beschlüsse im amtlichen Vermessungswesen und zur Bereitstellung einheitlicher Geobasisdaten in der erforderlichen Qualität	alle		Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen in Hannover Bezirksregierung Köln in Bonn Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg in Stuttgart
Verwaltungsvereinbarung zur Bereitstellung von AFIS/ALKIS/ATKIS-Daten über webbasierte Geodienste (WFS/WMS) (Implementierungspartnerschaft AAA-Dienste)	Die Verwaltungsvereinbarung regelt die fachlichen, organisatorischen und finanziellen Modalitäten im Zusammenhang mit der Bereitstellung, Weiterentwicklung und Pflege eines Programmsystems zur Bereitstellung von AFIS/ALKIS/ATKIS-Daten über webbasierte Geodienste.	Brandenburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen		Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Hinweis für folgende Verwaltungsvereinbarungen: Die fett gekennzeichnete Behörde in Spalte 4 bzw. 5 kennzeichnet diejenige Behörde, der die Aufgabe mit der Vereinbarung übertragen wurde. Sind beide Behörden fett gekennzeichnet, ist die Unterhaltung beidseitig.				
Vereinbarung	Zuordnung der Zuständigkeiten für die Erhaltung (laufende Erhaltung und Erneuerung) von Bauwerken im Zuge von Bundes- und Landesstraßen wechselseitig im Grenzbereich	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	Landesstraßenbaubehörde (LSBB), Magdeburg	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Hannover
Verwaltungsvereinbarung	Übertragung der Unterhaltungs- und Baulast für das Brückenbauwerk DAN5 (Allerbrücke) im Zuge der Bundesstraße B 188 OU Oebisfelde auf das Land Niedersachsen	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt		NLStBV, Geschäftsbereich Wolfenbüttel
Vereinbarung	Zuordnung der Zuständigkeiten für die Erhaltung (laufende Erhaltung und Erneuerung) von Bauwerken im Zuge von Landesstraßen wechselseitig im Grenzbereich	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB	NLStBV
Vereinbarung	über die Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen 1.) Bundesstraße B 246a 2.) Landesstraße L 104 3.) Landesstraße L 77	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, Straßenmeisterei (SM) Oschersleben LSBB, SM Oschersleben LSBB, SM Oschersleben	NLStBV, SM Schöppenstedt NLStBV, SM Schöppenstedt NLStBV, SM Schöppenstedt

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Vereinbarung	Durchführung des Winterdienstes auf Bundes- und Landesstraßen für die Landesstraße L 22/K 62 zwischen Oebisfelde und Büstedt	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, SM Hödingen	Kreisstraßenmeisterei Helmstedt
Vereinbarung	Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes- und Landesstraßen: 1.) Landesstraßen L 20/L 644 zwischen Beendorf und Bad Helmstedt 2.) Bundesstraße B 1 zwischen Morsleben - Helmstedt	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, SM Hödingen LSBB, SM Hödingen	NLStBV, SM Schöppenstedt NLStBV, SM Schöppenstedt
Vereinbarung	Durchführung des Winterdienstes auf den Bundes- und Landesstraßen: 1.) Landesstraße L 43/L 651 2.) Landesstraße L 42/L 647 3.) Bundesstraße B 188neu 4.) Landesstraße L 24	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, SM Hödingen LSBB, SM Hödingen LSBB, SM Hödingen LSBB, SM Hödingen	NLStBV, SM Vorsfelde NLStBV, SM Vorsfelde NLStBV, SM Vorsfelde NLStBV, SM Vorsfelde
Winterdienstvereinbarung	Streckenaustausch 1.) Bundesstraße B 27 von Elend bis Braunlage 2.) Bundesstraße B 242 von Braunlage bis Tanne	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, Autobahn- und Straßenmeisterei (ASM) Wernigerode LSBB, ASM Wernigerode	NLStBV, SM Braunlage NLStBV, SM Braunlage

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Winterdienstvereinbarung	Streckenaustausch 1.) Bundesstraße B 81 2.) Landesstraße L 98	Thüringen, Sachsen-Anhalt	LSBB, ASM Wernigerode LSBB, ASM Wernigerode	Thüringer Straßenwartungs- u. Instandhaltungsgesell- schaft MbH & Co KG, SM Nordhausen Thüringer Straßenwartungs- u. Instandhaltungsgesell- schaft MbH & Co KG, SM Nordhausen
Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienstes sowie Aufgabenerfüllung der Verkehrssicherungspflicht	Austausch des Straßenunterhaltungs- und - betriebsdienstes auf Teilstrecken der Bundesstraßen B 101 und B 187	Brandenburg, Sachsen-Anhalt	LSBB, RB Ost, Dessau	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Hoppegarten
Übertragung der technischen Verwaltung der Kreisstraßen des Landkreises Wittenberg an die LSBB	Unterhaltung der Kreisstraße K 7413 im Gebiet des Landkreises Nordsachsen auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen den Landkreisen Nordsachsen und Wittenberg	Sachsen, Sachsen-Anhalt, hier: Landkreis Wittenberg	LSBB, RB Ost	Landkreis Nordsachsen
Vereinbarung zur Kostentragung der Wiederherstellung der Staatsstraße S 12 und der Landesstraße L 139	Bauliche Wiederherstellung der S 12 und L 139 zwischen Löbnitz und Pouch aufgrund eingetretener Schäden während des Hochwassers 2013	Sachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB, RB Ost	Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Leipzig

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Vereinbarung	Regelung der Straßenunterhaltung, Betriebs- und Winterdienst im Übergang der Staatsstraße S 8/ Landesstraße L 170	Sachsen, Sachsen-Anhalt	LSBB	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Sachsen, Landkreis Nordsachsen
Vereinbarung	Durchführung des Winterdienstes im Zuge der Bundesstraße B 189 - Elbebrücke	Brandenburg, Sachsen-Anhalt	LSBB, SM Osterburg	Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, SM Quitzow
Verwaltungsvereinbarung	Wahrnehmung der Aufgaben aus der Straßenbaulast auf das Land Sachsen-Anhalt für Abschnitte der BAB A 9 und A 14 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen	Sachsen, Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Land Sachsen-Anhalt (MLV LSA)	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, Dresden
Verwaltungsvereinbarung	Wahrnehmung straßenverkehrsbehördlicher Aufgaben für Abschnitte der BAB A 9 und A 14 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen	Sachsen, Sachsen-Anhalt	MLV LSA	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
Verwaltungsvereinbarung	Übertragung von Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes einschließlich Winterdienst sowie die Übertragung der Durchführung der Verkehrssicherungspflicht der BAB A 71	Thüringen, Sachsen-Anhalt	MLV LSA	Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaates Thüringen, Erfurt
Verwaltungsvereinbarung	Wahrnehmung der Aufgaben des Straßenunterhaltungs- und Straßenbetriebsdienstes (einschließlich der Durchführung des Winterdienstes im Zuge der BAB A 2)	Brandenburg, Sachsen-Anhalt	MLV LSA	Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, Potsdam

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung	Übertragung von Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes einschließlich Winterdienst sowie die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht im Zuge der BAB A 38	Thüringen, Sachsen-Anhalt	MLV LSA	Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr des Freistaates Thüringen
Verwaltungsvereinbarung	Übertragung von Aufgaben der Verwaltung, des Betriebsdienstes, der Prüfung, der Unterhaltung und Instandsetzung des Bauwerkes Saalebrücke Großheringen im Zuge der Landesstraßen L 203 und L 1060	Thüringen, Sachsen-Anhalt	LSBB	Straßenbauamt Mittelthüringen
Hinweis für folgende Verwaltungsvereinbarungen: In Sachsen, Hessen und Niedersachsen liegt die Aufgabenträgerschaft für den SPNV nicht bei den Ländern, sondern bei Tochtergesellschaften bzw. kommunalen Zweckverbänden. Aus diesem Grund sind bei diesen Ländern ergänzend die konkreten Partner, mit denen die Verwaltungsvereinbarung geschlossen wurde, benannt. Bei den übrigen Ländern sind die Verwaltungsvereinbarungen jeweils im Auftrag der Länder abgeschlossen.				
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistung Halle-Goslar“ vom 27.08.2013	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Niedersachsen (Zweckverband Großraum Braunschweig), Sachsen-Anhalt	Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA GmbH) In Magdeburg	
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistung RB 34 Stendal-Rathenow“ vom 04.09.2013	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg, Sachsen-Anhalt	NASA GmbH	
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen MDSB-II-Netz“ vom 04.09.2012	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg, Sachsen (Zweckverband f. d. Nahverkehrsraum Leipzig - ZVNL), Sachsen-Anhalt	NASA GmbH	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen Saale-Thüringen-Südharz“ vom 27.11.2011	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Freistaat Thüringen, Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH -LNVG, Hessen (Nordhessischer Verkehrsverbund GmbH - NVV), Sachsen (ZVNL), Sachsen-Anhalt	NASA GmbH	
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen Netz Nord-Süd Berlin-Brandenburg“ vom 02.05.2011	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt		Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB), Berlin
Verwaltungsvereinbarung „Elektronetz Nord“ vom 11.10.2010	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg Niedersachsen (LNVG, Zweckverband Großraum Braunschweig), Sachsen-Anhalt	NASA GmbH	
Verwaltungsvereinbarung „gegenseitige Nichterhebung von Kosten für die Federführung der Vergabeverfahren „Dieselnetz Ostthüringen“ und „Saale-Thüringen-Südharz“ vom 04.11.2010	gegenseitige Nichterhebung von Kosten für die Federführung in den Vergabeverfahren „Dieselnetz Ostthüringen“ und „Saale-Thüringen-Südharz“	Freistaat Thüringen, Sachsen-Anhalt	NASA GmbH	Nahverkehrsgesellschaft Thüringen mbH (NVS), Erfurt
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen Dieselnetz Ostthüringen“ vom 23.11.2009	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Freistaat Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen (ZVNL)		NVS Thüringen GmbH
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen Stadtbahn Berlin-Brandenburg“ vom 11.11.2008	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt		Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)
Verwaltungsvereinbarung „SPNV-Verkehrsleistungen MDSB“ vom 21.08.2008	Durchführung eines SPNV-Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Brandenburg, Freistaat Thüringen, Sachsen (ZVNL),		Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig (ZVNL),

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
		Zweckverband Mittelsachsen, Zweckverband Oberelbe) Sachsen-Anhalt		Leipzig
Verwaltungsvereinbarung „SPNV- Verkehrsleistungen Altmark-Börde- Anhalt“ vom 30.07.2003	Durchführung eines SPNV- Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Niedersachsen (Zweckverband Großraum Braunschweig), Sachsen- Anhalt	NASA GmbH	
Verwaltungsvereinbarung „SPNV- Verkehrsleistungen Nordharz“ vom 13.01.2003	Durchführung eines SPNV- Vergabeverfahrens sowie Vertragsdurchführung	Niedersachsen (Zweckverband Großraum Braunschweig), Sachsen- Anhalt	NASA GmbH	
Vereinbarung über einen gemeinsamen Prüfungs- ausschuss für die Prüfung der Betriebsleiter von Straßenbahnbetrieben vom 06.12.1961	Regelung der Bildung eines gemeinsamen Prüfungs- ausschusses zur Durchführung der Verordnung über die Bestätigung und Prüfung der Betriebsleiter von Straßenbahnbetrieben	alle		
Vereinbarung über einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Prüfung zum Betriebsleiter für Eisenbahnen vom 16.01.2002	Prüfung von künftigen Eisen- bahnbetriebsleitern gemäß Eisenbahn-Betriebsleiter- Verordnung - VO (EBPV)	alle		
Verwaltungsvereinbarung über das Zusammenwirken zur Einrichtung des Systems „Verfahrensmanagement Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS)“ vom 15. 11.2007	Einführung und Betrieb eines Antrags-, Anhörungs- und Genehmigungssystems für Großraum- und Schwertransporte auf Basis des Internets (online)	alle		Projektleitung VEMAGS, Sitz Wiesbaden
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt				

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsabkommen über die gemeinsame Sicherung der wissenschaftlichen Vogelberingung	Es dient dem Betreiben der Beringungszentrale Hiddensee zur wissenschaftlichen Vogelberingung und dessen Auswertung.	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt		Beringungszentrale Hiddensee am Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Sitz Greifswald
Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Fledermausberingung zu wissenschaftlichen Zwecken	Die Vereinbarung beinhaltet die Organisation, Durchführung und Auswertung der wissenschaftlichen Kennzeichnung von Fledermäusen.	Sachsen, Sachsen-Anhalt		Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden
Verwaltungsabkommen über die Bestimmung einer zuständigen Behörde für die Durchführung eines wasserrechtlichen Zulassungsverfahrens für Hochwasserschutzmaßnahmen im Völper Mühlenbach an der Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen	Bestimmung der zuständigen Behörde für die Verfahrensführung zur Errichtung einer Wehranlage in einem Grenzgewässer zwischen Sachsen-Anhalt und Niedersachsen	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt		Als zuständige Behörde wurde der Landkreis Helmstedt bestimmt.
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz über die Übertragung von Zuständigkeiten für die Realisierung des länderübergreifenden Vorhabens zur naturnahen Gewässerentwicklung „Deersheimer Aue“	Bestimmung der zuständigen Behörde für die Verfahrensführung zur Umsetzung des wasserwirtschaftlich komplexen Vorhabens „Deersheimer Aue“	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen	Landkreis Harz Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungs-/Plangenehmigungsverfahrens für das Vorhaben „Revitalisierung der Alten Dumme“	Festlegung des Landes bzw. Landkreises für wasserrechtliche Plangenehmigungs- bzw. Planfeststellungsverfahren	Sachsen-Anhalt, Niedersachsen		Landkreis Lüchow-Dannenberg Königsberger Str. 10 29439 Lüchow (Wendland)
Verwaltungsvereinbarung über die Mitnutzung der sächsischen Landessammelstelle für radioaktive Abfälle durch das Land Sachsen-Anhalt	Öffnung der sächsischen Landessammelstelle auch für radioaktive Abfälle aus Sachsen-Anhalt	Sachsen, Sachsen-Anhalt		Verein für Kernverfahrenstechnik und Analytik Rossendorf e.V. Landessammelstelle Sachsen 01314 Dresden
Länder-Rahmenvereinbarung zum Betrieb eines Klima-Informationssystems (ReKIS)	Bereitstellung, Dokumentation, Bewertung und Interpretation von Klimadaten sowohl für Fachleute als auch für die Öffentlichkeit	Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Technische Universität Dresden Helmholtzstraße 10 01069 Dresden
ReSyMeSa- Recherchesystem Messstellen und Sachverständige	Recherche nach den von den Bundesländern in den Umweltbereichen Abfall, Boden/Altlasten, Immissionsschutz und Wasser notifizierten Stellen und Sachverständigen (internetbasiert)	alle		Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie Dezernat I3 (Luftreinhaltung, Emissionen) Ludwig-Mond-Straße 33 34121 Kassel E-Mail: resymesa-hlug@hluq.hessen.de
Verwaltungsvereinbarung über den Kompetenznachweis und die Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich	Die Verwaltungsvereinbarung regelt die Anforderungen an die Kompetenz der im Umweltbereich tätigen Prüfeinrichtungen und deren Nachweis. Auch staatliche Prüfeinrichtungen haben diese	alle		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	Anforderungen zu erfüllen.			
Verwaltungsvereinbarung über gemeinsame Abfall-DV-Systeme der Länder (GADSYS)	Schaffung einer Informationskoordinierenden Stelle für Abfall-DV-Systeme (IKA), derzeit Koordination folgender DV-Projekte: Abfallüberwachungssystem, Altfahrzeuginformationssystem, elektronisches Anzeige- und Erlaubnisverfahren, elektronisches Abfallnachweisverfahren	alle		Die IKA ist die Geschäftsstelle der Länder-AG GADSYS und damit die Vertretung der Länder nach außen. Auf der Basis des IKA- Vertrages werden die Aufgaben der IKA derzeit von der GOES - Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH des Landes Schleswig- Holstein, Saalestraße 8, 24539 Neumünster, wahrgenommen.
Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach dem Abfallverbringungsgesetz; Gesetz vom 31.1.2001 (GVBl. LSA S. 42)	Bearbeitung von Rückführungsersuchen, bei denen eine zuständigen Behörde nicht oder nicht rechtzeitig ermittelt werden kann, um der Wiedereinfuhrpflicht des Staates rechtzeitig nachzukommen	alle		Die Aufgaben der gemeinsamen Einrichtung werden vom Umweltministerium Baden-Württembergs oder einer von ihm bestimmten Behörde wahrgenommen. Derzeit sind diese Aufgaben der SAA – Sonderabfallagentur Baden-Württemberg,

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
				Welfenstraße 15, 70736 Fellbach, übertragen.
Wasserbewirtschaftung und Austausch hydrologischer Daten	Wasserbewirtschaftung und Austausch hydrologischer Daten	Sachsen-Anhalt, Thüringen		
Wasserbewirtschaftung und Austausch hydrologischer Daten	Wasserbewirtschaftung und Austausch hydrologischer Daten	Sachsen, Sachsen-Anhalt		
Hydrologischer Datenaustausch	Hydrologischer Datenaustausch	Brandenburg, Sachsen-Anhalt		
Verwaltungsvereinbarung zur Richtlinie für die Berechnung der Entlastung des Elbehochwasserscheitels in der Havel und zur Steuerung der Wehrgruppe Quitzöbel (Wehrbedienungs Vorschrift)	Richtlinie für die Berechnung der Entlastung des Elbehochwasserscheitels in der Havel und zur Steuerung der Wehrgruppe Quitzöbel (Wehrbedienungs Vorschrift)	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt		
Verwaltungsvereinbarung für die Fortführung und Weiterentwicklung des IT-Systems der Zahlstellen für die neue EU-Förderperiode ab 2014	Verwaltungsvereinbarung für die Fortführung und Weiterentwicklung des IT-Systems der Zahlstellen für die neue EU- Förderperiode ab 2014	Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein		
Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe (FGG Elbe)	Verwaltungsvereinbarung über die Gründung einer Flussgebietsgemeinschaft für den deutschen Teil des Einzugsgebietes der Elbe (FGG Elbe)	Brandenburg, Berlin, Bayern, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in den Fachgremien der FGG Elbe unter Federführung des jeweiligen Vorsitzlandes (wechselt alle 3 Jahre in alphabetischer Reihenfolge) • Verwaltung der Geschäftsstelle der FGG Elbe in Magdeburg durch MLU als Dienstaufsichtsbehörde • Beitragspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Rechenschaftspflicht gegenüber Mitgliedsländer über Verwaltung und Finanzausstattung (Mittelabfluss) der FGG-Geschäftsstelle

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
			gegenüber der FGG Elbe	
Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) in der Flussgebietseinheit Weser	Verwaltungsvereinbarung über die Bildung einer Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) in der Flussgebietseinheit Weser	Bremen, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit in den Fachgremien der FGG Weser unter Federführung des jeweiligen Vorsitzlandes (wechselt alle 3 Jahre in alphabetischer Reihenfolge; wobei Bayern und Sachsen- Anhalt auf Vorsitz verzichtet haben) • Bayern und Sachsen- Anhalt sind von der Beitragspflicht auf Grund des geringen Flächenanteils entbunden 	
Verwaltungsvereinbarung für die Implementierung und Pflege eines Landentwicklung- Fachinformationssystems (LEFIS) im Jahr 2009	Entwicklung eines integrierten Daten- und Funktionsmodell für ein länderübergreifendes Fachdateninformationssystem Landentwicklung (LEFIS)	Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt		
Vereinbarung (der Länder BB-ST) zur Weiterführung der gemeinsamen Förderung der Forschung im Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V.	Bilaterale Vereinbarung zur Weiterführung der gemeinsamen Durchführung der Forschung an der Mehrländereinrichtung zwischen dem Land BB jeweils mit	Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL BB) Henning-von-Tresckow- Straße 2-8 14467 Potsdam

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	den Ländern SN, TH und ST, die nicht über eigene Bieneninstitute verfügen			
Vereinbarung zur Finanzierung von Projekten des Länderinstitutes für Bienenkunde nach VO (EG) Nr. 1221/97 Hinweis: VO wurde abgelöst durch VO (EG) 1234/2007 und VO (EU) 1308/2013 Art. 55 ff	Gemeinsame EU-Projekte der beteiligten Bundesländer am Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V. im Rahmen des Nationalen Imkereiprogramms	Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen		Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL BB) Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam
Vereinbarung zwischen der Norddeutschen Kooperation im gärtnerischen Versuchs- und Beratungswesen und dem Land Sachsen-Anhalt	LLFG, Zentrum für Gartenbau wird Kompetenzzentrum für den Garten- und Landschaftsbau; beteiligte Länder bilden Kompetenzzentren in den anderen Bereichen des Gartenbaus (Gemüse, Obst, Zier-pflanzen, ...) in kooperativer Arbeitsteilung Zweck: Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung	Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (LLFG), Zentrum für Gartenbau und Technik in Quedlinburg/Ditfurt	
Ländervereinbarung zur Etablierung einer MKS-vakzinebank	Schnelle Verfügbarkeit von MKS-Impfstoff im Tierseuchenfall	alle (außer Hessen)		
Ländervereinbarung zur Etablierung einer MKS-diagnostikabank	Schnelle Verfügbarkeit von MKS-Diagnostika im Tierseuchenfall und für Ringversuche	alle		
Ländervereinbarung zur Bereitstellung von Tollwutimpfködern	Schnelle Verfügbarkeit von Tollwutimpfködern für den Erstausbruch im Fall der Wiedereinschleppung der Tollwut nach Deutschland	alle		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Ländervereinbarung zur Einrichtung und zum Betrieb eines Mobilen Tierseuchenbekämpfungszentrums (MBZ)	Einrichtung und ggf. Betrieb eines MBZ (verlastbare Funktionscontainer); Materiallager mit Tierseuchenbekämpfungsmaterial	alle		
Ländervereinbarung zur Untersuchung von Futtermitteln auf pharmakologisch wirksame Substanzen (PWS)	Untersuchung von Futtermitteln auf Antibiotika an der LUFA ITL GmbH in Kiel (SH)	Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt	Landesamt für Verbraucherschutz Fachbereich 4	
Vereinbarung über die Erhebung von Daten zur Markt- und Preis- berichterstattung (Primärdatenerhebung)	Erhebung von Marktdaten aus der Landwirtschaft für die neuen Bundesländer	Brandenburg, Sachsen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt		Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF M- V) in Rostock (Marktinformationsstelle Ost)
Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sortenprüfung	Ziel der Vereinbarung ist, das amtliche Sortenprüfungswesen in den vertragsschließenden Bundesländern organisatorisch und inhaltlich zu optimieren und im notwendigen Umfang abzusichern.	Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, Bernburg	
Ländervereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von EDV - gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz vom 21.01.2013	- Koordinierung, Organisation und Finanzierung der Entwicklung, der Betrieb und die Pflege von gemeinsamen Lösungen für den Bereich der Sachkunde im Pflanzenschutz, - Erarbeitung einer EDV-Lösung zur gemeinsamen Herstellung und Verwaltung der Sachkundenachweise	alle		Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe- Hunsrück 55545 Bad Kreuznach

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Rahmenvereinbarung zwischen ST und der LWK Hannover vom 01.01.2003	<p>- Zusammenarbeit auf dem Gebiet des landwirtschaftlichen Versuchs- und Forschungswesens</p> <ul style="list-style-type: none"> • der tierischen Erzeugung und • der pflanzlichen Erzeugung einschl. Sonderkulturen sowie ausgewählten Projekten wie u.a. Öko-Audit, ISIP, REPRO, Gartenbau 	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt	<p>Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zentrum für Tierhaltung und Technik Iden für Versuche im Rahmen der TP - Zentrum für Acker- und Pflanzenbau Bernburg für anwendungsbezogene Versuche im Rahmen der PP - Versuche mit Sonderkulturen nach gesonderter Absprache 	
Verwaltungsvereinbarung der Länder über die Koordinierung und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und –Programmen im Pflanzenschutz vom 16.09.1997	- Koordinierung, Organisation und Finanzierung der gemeinsamen Pflege und Entwicklung von EDV-gestützten Entscheidungshilfen und - Programmen im Pflanzen-schutz	alle		Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück 55545 Bad Kreuznach
Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft				
Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Land Sachsen-Anhalt über die gemeinsame Nutzung einer Webanwendung mit zentraler Datenbankanbindung zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten	Mit dieser Vereinbarung regeln Niedersachsen und Sachsen-Anhalt das Verfahren der gemeinsamen Nutzung der Webanwendung mit zentraler Datenbank-anbindung zur Erfassung von Ordnungswidrigkeiten nach dem SchwarzArbG und der HwO	Niedersachsen, Sachsen-Anhalt		

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
	(OWiSch) für die nach Landesrecht zuständigen Behörden gem. § 12 Abs. 1 Nr. 2 SchwarzArbG auf der Grundlage von § 49c OWiG i.V.m. § 486 StPO.			
Durchführung der Verwaltungsverfahren und Handhabung der Bergaufsicht im Bewilligungsfeld IV des Steinsalzbergwerkes Braunschweig - Lüneburg der Kali und Salz GmbH (vom 05.05.2000)	Festlegungen zur Zusammenarbeit, wie Federführung in Zulassungsverfahren, Befahrungstätigkeiten, Untersuchung bei besonderen Ereignissen etc.	Niedersachsen, Sachsen- Anhalt		Bergamt Goslar jetzt LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover
Vereinbarung zwischen den Bergämtern Bad Salzungen und Halle zur Durchführung der Verwaltungsverfahren und Handhabung der Bergaufsicht im Kaliwerk Roßleben (vom 18.07.1997)	Festlegungen zur Zusammenarbeit, wie Federführung in Zulassungsverfahren, Befahrungstätigkeiten, Untersuchung bei besonderen Ereignissen etc.	Thüringen, Sachsen-Anhalt		Bergamt Bad Salzungen jetzt TLBA Thüringer Landesbergamt Puschkinplatz 7 07545 Gera
Vereinbarung zwischen dem Bergamt Goslar/Ober-bergamt in Clausthal-Zellerfeld und dem Bergamt Halle/Regierungspräsidium Magdeburg (vom 13.09.2001)	Durchführung der Verwaltungsverfahren und Handhabung der Bergaufsicht im Tagebau Helmstedt und ehemaligen Tagebau Wulfersdorf	Niedersachsen, Sachsen- Anhalt		Bergamt Goslar jetzt LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover

Bezeichnung der Verwaltungsvereinbarung	Inhaltliche Aufgabenstellung	Beteiligte Bundesländer	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden Sachsen-Anhalts (gemäß Frage Nr. 2 der KA)	Landeseinrichtungen bzw. Landesbehörden anderer Bundesländer (gemäß Frage Nr. 3 der KA)
1	2	3	4	5
Verwaltungsvereinbarung über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB) vom 05.12.2003	KNB erledigt überregionale Aufgaben des deutschen Bibliothekswesens in dezentraler Form (z.B. Deutsche Bibliotheksstatistik, Internationale Kooperation, Normenausschuss Bibliotheks- und Dokumentationswesen, strategische Planungen bibliothekarischer Aufgaben)	alle		
Verwaltungsabkommen über die Errichtung eines Bibliotheksverbundes vom 26.08.1996 (MBI.LSA Nr. 50/1996, S. 2012)	Ziel des Abkommens war es, den Rahmen für die abgestimmte Bibliotheksautomation zu schaffen, ein gemeinsames Dienstleistungszentrum – die Verbundzentrale(VZ) – zu betreiben und die Vernetzung der Bibliotheken und sonstigen Einrichtungen untereinander und mit der VZ zu unterstützen.	Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen		
Vereinbarung der Wissenschaftsminister/-senatoren der Länder BW, BE, MV, SN, ST über die Anerkennung von Abschlüssen der Berufsakademien als Abschlüsse im tertiären Bereich vom 27.01.1993	Anerkennung von Abschlüssen der Berufsakademien als Abschlüsse im tertiären Bereich	Baden-Württemberg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt		